

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8086 –**

Auswirkungen des LNG-Terminals im Hafen von Mukran auf das Ökosystem Meer**Vorbemerkung der Fragesteller**

Am 7. Juli 2023 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Aufnahme des Hafens Mukran als Standort für ein Flüssigerdgas-Terminal (LNG-Terminal) in das LNG-Beschleunigungsgesetz beschlossen. LNG-Terminals sollen die Abhängigkeit von Erdgas aus Russland verringern und kurzfristig die nationale Energieversorgung sicherstellen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sichere-gasversorgung-2037912). Um dies zu gewährleisten, ist am 1. Juni 2022 das LNG-Beschleunigungsgesetz in Kraft getreten (ebd.). Das Gesetz sieht neue Regelungen vor, damit landgebundene und schwimmende LNG-Terminals sowie die erforderlichen Leitungen dafür schneller an das öffentliche Netz angeschlossen werden können. Um die Umsetzung im Eiltempo zu gewährleisten, werden Zulassungs-, Vergabe- und Nachprüfungsverfahren beschleunigt. Gleichzeitig ermöglicht das Gesetz auch Ausnahmen von einer Umweltverträglichkeitsprüfungen (ebd.). Das Unternehmen Deutsche ReGas will im Auftrag der Bundesregierung ein schwimmendes Import-Terminal für LNG im Hafen Mukran bei Sassnitz auf Rügen mit Hilfe von zwei Spezialschiffen zur Umwandlung des Flüssiggases betreiben (www.zdf.de/nachrichten/politik/lng-terminal-ruegen-mukran-100.html). Medienberichten zufolge hatte sich Bundeskanzler Olaf Scholz persönlich dafür eingesetzt, dem Privatunternehmen den Zuschlag zu geben (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/lng-terminal-auf-ruegen-kritik-an-regas-wegen-finanzierung-19049022.html). Anwohner wehren sich vehement gegen das Projekt in der Ostsee, weil sie katastrophale Auswirkungen auf die Umwelt befürchten und den Tourismus einer ganzen Urlaubsregion auf Rügen negativ beeinträchtigt sehen (www.sueddeutsche.de/politik/ruegen-lng-fluessigerdgas-terminal-kritik-1.6051828). Von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns vorgeschlagene strengere Vorgaben für den Bau eines LNG-Terminals auf Rügen fanden im Bundesrat keine Mehrheit (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/lng-Beschleunigungsgesetz-MV-scheitert-mit-Antrag-im-Bundesrat,lng842.html). Der Antrag sah etwa kürzere Laufzeiten für die Anlage vor, und es sollte festgelegt werden, dass eines der zwei geplanten schwimmenden Terminals im Hafen Mukran schnell durch ein festes ersetzt wird, um möglichst schnell auf Wasserstoff und dessen Derivate umstellen zu können (ebd.).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie sich die Vorarbeiten, die Errichtung der Anlage selbst sowie auch der laufende Betrieb des Großprojekts „Ostsee-LNG“ auf die zwei komplexen Natura 2000-Vogelschutzgebiete „Westliche Pommersche Bucht“ und „Greifswalder Bodden und Südlicher Strelasund“ auswirken werden?
 - a) Wenn ja, welche Folgen ergeben sich für die beiden genannten Ökosysteme, und welche Ursachen liegen diesen Veränderungen zugrunde?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnis davon?
2. Wie werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorarbeiten, die Errichtung der Anlage selbst sowie auch der laufende Betrieb des Großprojekts „Ostsee-LNG“ auf die zwei komplexen FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat) „Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht“ und „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasunds und Nordspitze Usedom“ auswirken?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Vorarbeiten, die Errichtung der Anlage selbst sowie auch der laufende Betrieb des Großprojekts „Ostsee-LNG“ auf das Landschaftsschutzgebiet „Greifswalder Bodden“ auswirken werden?
 - a) Wenn ja, mit welchen Folgen ist für das genannte komplexe Ökosystem zu rechnen, und welche Ursachen liegen den Veränderungen zugrunde?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnis davon?

Die Fragen 1 bis 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich potenzieller Auswirkungen auf Ökosysteme, Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und Landschaftsschutzgebiete wird auf die Behörden des zuständigen Bundeslandes und dessen Zuständigkeit für die Prüfung und Überwachung der genehmigungsrechtlichen Anforderungen von festen und schwimmenden Flüssigerdgas-(LNG-)Terminals verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie groß die Schweinswalpopulation rund um die Ostseeinsel Rügen aktuell ist, und wenn ja, bitte ausführliche Angaben zur Populationsstruktur machen (bitte nach Populationsgröße, Populationsdichte, Altersgliederung, Geschlechterverteilung, Geburten- und Sterberate, Fähigkeit zur Migration und Populationswachstumsrate aufschlüsseln)?

Nach Angaben des Bundesamtes für Naturschutz kommen rund um Rügen Individuen von Schweinswalen aus der Beltsee-Population und der Population der zentralen Ostsee vor, es existiert jedoch keine eigenständige Schweinswalpopulation rund um Rügen. Ein Teil der Beltsee-Population hält sich in den Sommermonaten auch rund um die Insel Rügen auf. Wie viele Tiere dies sind konnte bisher nicht ermittelt werden. Ein Teil der Population der zentralen Ostsee hält sich in den Wintermonaten rund um die Insel Rügen auf. Genaue Zählungen liegen nicht vor. Die Populationsstruktur ist bisher nicht wissenschaftlich untersucht.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die umfassenden Bauarbeiten, inklusive der Ausbaggerung des Meeresbodens sowie der steigende Lärmpegel unter Wasser durch Schiffe, Bagger und andere Maschinen zur Beeinträchtigung der Schweinswalpopulation rund um die Insel Rügen führen?
 - a) Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich für die Population der Schweinswale vor der Insel Rügen, und welche genauen Ursachen liegen dem zugrunde?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnisse davon?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Bezüglich des Schalleintrages beim Bau und Betrieb von LNG-Terminals liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die zuständigen Landesbehörden verwiesen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Empfindlichkeit der in der Antwort zu Frage 4 beschriebenen gefährdeten Schweinswalpopulation der zentralen Ostsee, die sich in den Monaten von November bis April rund um Rügen aufhalten kann, bei der Bewertung der Auswirkungen von den Landesbehörden berücksichtigt wird.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich die umfassenden Bauarbeiten an der Gaspipeline als Verbindungsstück nach Lubmin auf eines der bedeutendsten Heringslaichgebiete der westlichen Ostsee auswirken wird?
 - a) Wenn ja, welche Folgen ergeben sich für das Laichgebiet insgesamt, für die Populationsstruktur des Herings in der westlichen Ostsee und allen mit ihm in einer Räuber-Beute-Beziehung stehenden Arten, wie beispielsweise dem Schweinswal?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnis darüber?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Durch die Arbeiten an der Gaspipeline könnten Auswirkungen auf das Laichgebiet des Herings in der Ostsee entstehen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Daher werden die auch bei anderen Leitungsvorhaben in der Nordsee angewandten Schonzeiten für den Hering bei der Anbindungsleitung nach Mukran eingehalten. Diese erstrecken sich auf den Zeitraum von Ende Dezember bis Mitte Mai. Der Zeitplan für die Ostsee-Anbindungsleitung sieht deshalb die Fertigstellung der Pipeline vor Beginn der Heringslaiche bis Mitte Dezember 2023 vor.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie weit die Prüfungen der jeweiligen Landesbehörden Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns zu der Möglichkeit, jede der vom Bund gecharterten Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) ohne den Einsatz von Bioziden zu betreiben, vorangeschritten sind (vgl. Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 18 und 19 auf Bundestagsdrucksache 20/5784)?
 - a) Wenn ja, wie lautet der genaue Prüfstandpunkt der genannten Landesbehörden hinsichtlich alternativer Verfahren zum Einsatz von Bioziden, um das Prozesswasser und die damit in Verbindung stehenden wasserleitenden Systeme sauber zu halten, und – sofern die Prüfungen abgeschlossen sind – stehen bereits abschließende Ergebnisse zur Verfügung, und wie lauten diese gegebenenfalls?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Kenntnis von der Verwendung alternativer und umweltschonender Verfahren zur Reinigung der FSRU, obwohl die chemische Belastung der Ost- und Nordsee dadurch erheblich verringert werden könnte?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Behörden der Bundesländer und deren Zuständigkeit für die Prüfung und Überwachung der genehmigungsrechtlichen Anforderungen von festen und schwimmenden LNG-Terminals verwiesen. Im Übrigen ist die Bundesregierung mit der Deutschen Energy Terminal GmbH im Austausch darüber, inwieweit umweltschonende Verfahren eingesetzt werden können.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, wann die Bauarbeiten an den schwimmenden Flüssigerdgas-Terminals in Mukran beginnen und abgeschlossen sein werden und eine Gasversorgung aus bautechnischer Sicht möglich wäre?
 - a) Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt wäre es technisch möglich, die jeweiligen LNG-Terminals in Betrieb zu nehmen?
 - b) Wenn nein, aus welchen Gründen sind keine Fertigstellungstermine bekannt?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Die Arbeiten an den schwimmenden Flüssigerdgas-Terminals sind nach Angaben der beteiligten Unternehmen für von Dezember 2023 bis Januar 2024 terminiert. Zunächst wird das Regasifizierungsschiff Transgas Power nach Mukran verlegt. Anschließend soll das Regasifizierungsschiff Neptune aus Lubmin überführt werden. Nach Angabe der Unternehmen ist eine Gasversorgung aus bautechnischer Sicht im Winter 2023/2024 möglich. Dies entspricht laut Unternehmen auch der technisch möglichen Inbetriebnahme.

9. Liegen der Bundesregierung bereits Zeitfenster vor, in denen geplant ist, die FSRU in Mukran als betriebsbereit an das öffentliche Gasversorgungsnetz anzuschließen?
 - a) Wenn ja, bis wann ist mit einer Kopplung der schwimmenden LNG-Versorgungseinheiten an das öffentliche Gasnetz zu rechnen (bitte nach den einzelnen schwimmenden LNG-Terminals und den dazugehörigen Terminen aufzulösen)?
 - b) Wenn nein, warum kann die Bundesregierung keine festen Termine nennen, und welche Handlungen müssen für die Betriebsbereitschaft der LNG-Terminals noch erfüllt werden?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass – abhängig insbesondere von den laufenden Genehmigungsverfahren – eine Anbindung des LNG-Terminals in Mukran an das öffentliche Gasnetz im ersten Quartal 2024 erfolgen wird.

10. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Charterung der zwei Terminalschiffe Neptune und TransGas Power, die am Flüssigerdgas-Terminal in Mukran eingesetzt werden sollen?

Die Charterung der Neptune erfolgt durch das Unternehmen Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA. Die Kosten hierfür sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Transgas Power wurde durch den Bund gechartert. Zu den Charterkosten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 16 des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz auf Bundestagsdrucksache 20/5137 verwiesen. Im Rahmen einer Subcharter werden die Kosten vollständig an die ReGas weitergegeben. Der Bundesregierung entstehen in diesem privatwirtschaftlichen Projekt durch die Charterung der Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) keine Kosten.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie lange die Nutzungsdauer der zwei schwimmenden LNG-Terminals auf Rügen für die Verwendung von fossilem LNG vertraglich angesetzt ist?
 - a) Wenn ja, wie lange sollen die einzelnen LNG-Terminals mit Flüssiggas betrieben werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Das LNG-Terminal wird von dem Unternehmen Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA privat betrieben. Für Angaben zur Nutzungsdauer wird auf das Unternehmen verwiesen.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die gesamte für den Betrieb notwendige Infrastruktur, ausschließlich der FSRU, am Standort Mukran nach der Nutzung mit fossilem LNG auch für den Betrieb mit „erneuerbarem“ Wasserstoff bzw. mit Wasserstoffderivaten als Energieträger ausgelegt ist (wenn ja, bitte ausführen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung plant die Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA eine Leitungsführung für Wasserstoff vom Anleger zum Einspeisepunkt der Anbindungsleitung. Beteiligte Unternehmen sind der Auffassung, dass die Anbindungsleitung grundsätzlich wasserstofftauglich ist.

13. Wurden nach Wissen der Bundesregierung die schwimmenden LNG-Terminals vor Mukran einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterzogen?
 - a) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen gelangten die Umweltverträglichkeitsprüfungen nach dem UVPG?
 - b) Wenn nein, warum wurden keine Prüfungen zur Verträglichkeit der vier FSRU mit der Umwelt nach dem UVPG durchgeführt?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Landesbehörden verwiesen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass alle materiellen Standards unabhängig von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung eingehalten werden müssen.

14. Sind der Bundesregierung andere Umweltverträglichkeitsprüfungen, die nicht im Zusammenhang mit dem UVPG stehen, in Verbindung mit der Errichtung und dem Betrieb beider FSRU bekannt?
 - a) Wenn ja, welche Untersuchungen sind hier zu erwähnen, wie lauten die Ergebnisse, wer hat sie in Auftrag gegeben, und durch wen wurden sie durchgeführt?
 - b) Wenn nein, warum sind keine Prüfungen zur Umweltverträglichkeit der beiden FSRU vorgenommen worden?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Welche bestehenden Umweltstandards müssen die zwei schwimmenden Flüssigerdgas-Terminals erfüllen, um eine Zulassung für den laufenden Betrieb zu erhalten?

Es wird auf die Behörden der Bundesländer und deren Zuständigkeit für die Prüfung und Überwachung der genehmigungsrechtlichen Anforderungen von schwimmenden LNG-Terminals verwiesen. Mit dem LNG-Beschleunigungsge- setz werden keine Abstriche bei den materiell-rechtlichen Umweltschutzanfor- derungen gemacht. Deswegen sind u. a. naturschutzrechtliche, gewässerrechtli- che und emissionsschutzrechtliche Standards einzuhalten.

16. Liegen der Bundesregierung eigene oder Fachgutachten der Landesbe- hörden vor, die den Betrieb der zwei FSRU vor der Küste Rügens hin- sichtlich ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses bewerten?
 - a) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen gelangten die Analysen, wer hat sie beantragt, und wer hat sie durchgeführt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Der Standort Mukran wurde seit Januar 2023 intensiv untersucht und ist aus derzeitiger Sicht der Alternativstandort, der aus (umwelt-)rechtlicher und technischer Sicht am schnellsten und zuverlässigsten realisiert werden kann. BMWK hat zudem diverse alternative Offshore-Standorte nach umwelt- und genehmigungsrechtlichen sowie technischen Kriterien untersucht.

Der Bundesregierung liegen zudem zwei Stellungnahmen der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Notwendigkeit von LNG-Terminals im Nordosten Deutschlands vor. In diesen wird der Versicherungscharakter von LNG-Einspeisemöglichkeiten in Mukran bereits für den Winter 2023/2024 und die Bewertung von Mukran als netztechnisch günstigen Standort im Vergleich zu den engpassbehafteten westdeutschen Erdgaseinspeisepunkten hervorgehoben.

17. Welche Substanzen werden nach Wissen der Bundesregierung dem Prozesswasser der Neptune und der TransGas Power zur Desinfektion und Klärung beigefügt?

Für die Prüfung und Genehmigung des Betriebs der jeweiligen FSRU sind die Behörden des jeweiligen Landes zuständig. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Behörde im Rahmen ihre Ermessensentscheidungen regelkonform handeln.

18. In welcher Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten für die Fertigstellung des LNG-Terminals bei Mukran (bitte die Kosten für notwendige Vorarbeiten berücksichtigen)?

Das LNG-Terminal wird von dem Unternehmen Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA privat betrieben und finanziert. Die Höhe der Gesamtkosten für die Fertigstellung liegt der Bundesregierung deshalb nicht vor.

19. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns bereits eine Bewertung vorgenommen hat, wie sich der laufende Betrieb der Neptune und der TransGas Power samt Einleitung von Chemikalien in die Ostsee auf den für die Regionen unverzichtbaren Tourismus auswirken werden?
 - a) Wenn ja, welche sozioökonomischen Folgen ergeben sich für die Urlaubsregion Rügen?
 - b) Wenn nein, warum kann die Bundesregierung keine Angaben machen?

Die Fragen 19 bis 19b werden gemeinsame beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen dazu vor, es wird auf die Landesbehörden verwiesen. Der Einsatz von Bioziden ist grundsätzlich gesetzlich reguliert.

20. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns bereits eine Bewertung vorgenommen hat, wie sich der laufende Betrieb der zwei FSRU samt Einleitung von Chemikalien auf die küstennahe Fischerei in den einzelnen Fanggebieten auswirken wird?
 - a) Wenn ja, welche sozioökonomischen Folgen sind für den Fischereisektor in der Ostsee rund um die Insel Rügen zu erwarten?
 - b) Wenn nein, warum kann die Bundesregierung keine Aussagen dazu treffen?

Die Fragen 20 bis 20b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Es wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5784 verwiesen.